

Unter den sekundären Diphtheritidfällen ist nur ein Mal das Auge befallen (Neuenstadt), indessen sind auch in Biel dergleichen Fälle vorgekommen.

5. *Typhus* (Karte III). Die örtliche Verbreitung desselben weist wiederum ganz andere Verhältnisse nach, als die vorher besprochenen Krankheiten. Auch hier haben wir ein heerdweises Auftreten, aber die Heerde sind zahlreicher, fast über das ganze Land verbreitet und die Krankheit erhält sich länger an einem Ort, als der Scharlach. Die stärkste Endemie entstand in *Liebewyl* und Nachbarschaft bereits im Juli (42 F.), im August 16, im Sept. und Okt. je 7, im Nov. noch 3 neue Fälle auf. Aehnliches wiederholt sich in kleinerem Massstab in der Gegend von Biglen und von Rohrbach, doch beginnen die Erkrankungen hier erst im August und dauern bis in den Dezember fort. Aehnlich verhält sich auch die Gegend von Nidau und Biel, wo die Fälle vom Juli bis November dauern, ähnlich in Bätterkinden und Bipp und Wiedlisbach (in beiden vom Mai—August). Man kann also 4—5 Monate für die durchschnittliche Dauer einer Ortsepidemie annehmen, was natürlich nur für kleinere Orte Geltung hat, in denen eine schnellere Durchseuchung der Einwohner stattfinden kann; in der Stadt Bern sind die Erkrankungen permanent, mit Steigerungen und Verringerungen, die von den atmosphärischen Verhältnissen und der Importation abhängen. Die letzteren steigen nicht immer parallel der allgemeinen Zunahme, was zum Theil wohl von der Unvollständigkeit der Beobachtung abhängt. Im Ganzen ist seit dem Mai das Verhältniss der städtischen zu den ländlichen Erkrankungen ziemlich gleich geblieben (19 %), nur im Mai betragen die ersteren 50 %, im Juli dagegen nur 16 % der Gesammterkrankungen. Da der Typhus demnach überall in Abnahme begriffen ist, werden erst die Erscheinungen der Frühjahrsmonate entscheiden können, ob die neue Wasserleitung in Bern einen vortheilhaften hygienischen Einfluss ausüben wird.

6. Die übrigen Erkrankungen beanspruchen ein geringeres Interesse, da sie nur in sehr vereinzelt Fällen gemeldet sind; von *Dysenterie* werden aus dem September noch 6 Fälle, Okt. 4 F., Nov. 7 F. mitgetheilt, von Puerperalfieber in jedem Monat 1 bis 3 F., (Sept. je 1 in Erlach und Nods, Okt. 2 F. in Sumiswald, Nov. 3 F. in Bundkofen, Aeschi, Täuffelen, Dez. 3 F. in Langnau, Amsoldingen und Stocken); Masern 1 F. im Nov. (Oberburg); Rubeolæ 2 F. im Dez. (Huttwyl und Eriswyl); 1 Fall Variolois im Dezember (Eriswyl).

7. Von Tuberculose sind 115 neue Fälle gemeldet

worden, so dass (s. letzten Bericht) in der ganzen Zeit vom Mai bis Ende des Jahres 1868 312 Fälle zusammengestellt werden können. Wenn wir in derselben Weise, wie im letzten Bericht die Verhältnisszahlen der Tuberculose zu der Bevölkerung berechnen und danach die Amtsbezirke ordnen, so ergibt sich folgende Reihenfolge:

- 1) Keine oder in höherem Grade unvollständige Berichte sind eingegangen von Courtelary, Fraubrunnen und Büren; auch Laufen mit 1 Fall gehört hieher;
- 2) Keine Fälle sind gemeldet bei sonst vollständigen Berichten aus Schwarzenburg.
- 3) 1 Fall auf 23,000 Seelen in Saanen.
- 4) 1 Fall auf 5—11,000 Seelen in Nidau, Wangen, Delsberg (?), Aarberg.
- 5) 1 Fall auf 3—5000 Seelen in Laupen, Aarwangen, Oberhasli, Konolfingen, Frutigen, Signau, Burgdorf.
- 6) 1 Fall auf 1—2000 Seelen in Interlaken, Erlach, Ober-Simmenthal, Trachselwald, Bern (Landbezirk), Thun, Biel, Nieder-Simmenthal, Pruntrut, Seftigen.
- 7) 1 Fall auf weniger als 1000 Seelen in Freibergen, Münster, Neuenstadt, Bern (Stadtbezirk).

Im Vergleich mit unserer Zusammenstellung des Jahrgang 1868, S. 198 ergibt sich viel Uebereinstimmendes, namentlich ist die Kategorie der am schwersten betroffenen Amtsbezirke unverändert geblieben. Von den früher als günstiger gerechneten sind einige, namentlich das Ober-Simmenthal, Interlaken und Thun eine Stufe tiefer zu stellen; auch Konolfingen, Laupen, Aarwangen, stehen etwas schlechter; als ganz frei scheint sich nur *Schwarzenburg*, annähernd frei *Saanen* zu bewähren. Nidau, Wangen, Aarberg, also gerade niedrig gelegene Bezirke zeigen wie früher eine mässige, die mittlere nicht erreichende Krankenzahl. So dürfte denn auch nach diesen vollständigeren Berichten die Hypothese von der Abnahme der Tuberculose mit der Bodenelevation sich als mindestens sehr zweifelhaft erweisen.

Von den übrigen Beziehungen der gemeldeten Fälle möge es uns gestattet sein, für dies Mal nur hervorzuheben, dass von den neuen 115 Fällen in 46 Fällen die Heredität oder Ansteckung bejaht, während in 44 ein solcher Ursprung verneint wird oder Angaben fehlen. In 19 andern Fällen ist Scrophulose, in 4 Caries vorhergegangen, je 1 Mal Syphilis und Rachitis.

Das Irrenwesen des Kantons Luzern.

Auch im Kanton Luzern macht sich der Mangel einer geeigneten Irrenanstalt je länger je fühlbarer, um

so mehr, als die Nachbarkantone nicht im Stande sind, ihre von Kantonsangehörigen reichlich in Anspruch ge-

nommenen Anstalten auch den Geistesskranken anderer Kantone in irgend ausreichendem Maasse zu öffnen.

Nachdem schon seit etwa 10 Jahren durch Kirchensteuern u. dgl. Gelder zu einem Gründungsfond gesammelt wurden, der gegenwärtig bereits die Summe von 100,000 Fr. übersteigt, bot sich im Jahr 1867 die Gelegenheit zum Ankauf des Klosters St. Urban nebst seinen bedeutenden Ländereien. Der im Oktober 1867 in Sursee versammelten ärztlichen Gesellschaft und namentlich der Anregung ihres seither dahingeshiedenen Präsidenten Dr. Meier ist es zu danken, dass die Idee der Umwandlung dieses mittelalterlichen Humanitätsinstituts in ein den Anforderungen der Jetztzeit entsprechendes kräftig aufgegriffen und die nöthigen vorbereitenden Schritte zu deren Verwirklichung gethan wurden.

Vorerst musste gründlich untersucht werden, ob St. Urban zu einer Irrenanstalt umgestaltet werden könne und mit welchen Kosten. Ueber die ärztliche Seite dieser Frage wurde ein Gutachten der Irrenanstaltsdirektoren Schärer in der Waldau und Zinn in Pirminsbürg, über

die bauliche und finanzielle Seite derselben ein solches des Hrn. Genieoberst Wolff in Zürich eingeholt. Das Ergebniss dieser Expertisen war ein fast unerwartet günstiges, indem die sonst der Umwandlung älterer Gebäude in Irrenanstalten entgegenstehenden Schwierigkeiten bei St. Urban so zu sagen ganz dahinfallen. Ausserdem lässt sich der sehr bedeutende Güterkomplex dieser Domäne auf das Vortheilhafteste zur Beschäftigung der meist an landwirthschaftliche Arbeit gewöhnten ruhigen Kranken verwerthen, so dass die mit diesem Land ausgestattete Anstalt wahrscheinlich sich selbst ohne weitere Staatszuschüsse erhalten könnte.

Dieser Punkt einmal festgestellt, mussten auch die Ungläubigen von der Nothwendigkeit einer kantonalen Irrenanstalt überzeugt werden. Zu diesem Behuf wurden die Behörden veranlasst, eine *kantonale Irrenzählung* vorzunehmen. Diese wurde im Sommer 1868 vorgenommen; ihre Ergebnisse sind in nachstehender Tabelle zusammengestellt.

Irrenstatistik des Kantons Luzern 1868.

Aemter.	A. Aemterweise Zusammenstellung nach Wohngemeinden.																			B. Nach Heimatgemeinden.			
	Gesamtzahl.	Geschlecht.		Familienstand.			Vermögensverhältn.			Art der Verpflegung.				Art des Leidens.					In die Irrenanstalt Aufzunehmende.			Der Gemeinde oder Familienpflege zu Ueberlassende.	23 (= 21)
		Männlich.	Weiblich.	Ledig.	Verheirathet.	Verwitwet.	Bemittelt.	Unbemittelt.	Unterstützt.	In Irrenanstalten.	In Armenanstalten.	In der eigenen Familie.	Verkostgeldet.	Unversorgt sich selbst überlassen.	Melancholie.	Manie. Tollheit.	Verrücktheit und beginnen. Paralyse.	Gemischte Form von Seelenstörung.		Mit Visionen und Hallucinationen.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Luzern	55	20	35	38	15	2	25	14	16	5	8	29	9	4	15	19	17	3	1	26	29	26	24
Hochdorf	48	15	33	41	4	3	26	16	6	7	6	25	8	2	20	9	15	1	3	24	24	24	27
Sursee	80	37	43	60	14	6	33	22	25	4	13	43	13	7	28	23	13	15	1	43	37	44	33
Willisau	122	42	80	100	17	5	62	27	33	2	25	56	27	12	43	13	22	36	8	67	55	63	51
Entlebuch	16	9	7	13	3	—	5	1	10	1	—	7	7	1	4	4	7	1	—	9	7	10	16
Nichtkantonsbürger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
TOTAL	321	123	198	252	53	16	151	80	90	19	52	160	64	26	110	68	74	56	13	169	152	169	152

Die Ergebnisse der erwähnten Expertisen und der Irrenzählung wurden in einer von der ärztlichen Gesellschaft herausgegebenen Volksschrift in überzeugender Weise verwerthet, um bei Volk und Behörden für die projektirte Irrenanstalt in St. Urban Propaganda zu machen*) Diesem Schriftchen, dem wir den besten Erfolg wünschen, haben wir obige Angaben entnommen.

Was die Irrenzählung selbst anbetrifft, so wurden die Anordnungen dazu wesentlich auf Grundlage eines

*) Beleuchtung des Gesuches an den h. Grossen Rath des Kantons Luzern betr. Ankauf des Klosters St. Urban und Einrichtung desselben für eine kantonale Irren-, Heil- und Pflegeanstalt nebst bezüglichem Gutachten. Herausgegeben von der ärztlichen Gesellschaft des Kantons Luzern. — Luzern, November 1868.

für eine (einstweilen verschobene) Irrenzählung des Kantons Bern ausgearbeiteten Projektes vorgenommen. Das Ergebniss desselben ist 321 Irre auf circa 130,000, also einer auf 405 Einwohner, wobei die Blödsinnigen nicht mitgerechnet sind.

Eine Tagesfrage ist, ob mit der eidgen. Volkszählung von 1870 nach dem Vorgang anderer Staaten eine Irrenzählung zu verbinden sei oder nicht. Auf diese Frage wollen wir hier nicht eintreten; hingegen mag im Interesse des bei einer solchen Zählung einzuschlagenden Verfahrens eine kurze Kritik der luzernischen Irrenzählung hier am Platz sein, soweit es der uns vorliegende Auszug gestattet.

Was das Formular anbetrifft, so sind die Rubriken 1—15 selbstverständlich, ebenso, dass das Alter der Kranken auch Gegenstand der Erhebung sein muss, deren Resultate aus begreiflichen Gründen in obiger summarischer Tabelle nicht berücksichtigt werden konnten. Je nach der kantonalen Gesetzgebung etc. müssten noch weitere Kategorien aufgenommen werden, z. B. in der Rubrik Familienstand eine Spalte für geschiedene Ehegatten; nach bernischen Gesetzen wären die Unterstützten in Dürftige und Notharme zu scheiden, wenn man nicht erstere einfach zu den Unbemittelten zählen wollte.

Was die Klassifikation der Seelenstörungen (16—20) anbetrifft, so betreten wir hier ein etwas heikles Gebiet, dessen specielle Bearbeitung wir lieber einem Psychiater vom Fach überlassen und hier uns auf einige Andeutungen darüber beschränken wollen. Vor allem fällt uns auf, dass die Blödsinnigen ganz und gar von der Erhebung ausgeschlossen sind, während doch notorisch für einen Theil derselben theils wegen Gemeingefährlichkeit, theils wegen Unreinlichkeit u. dgl. die Verpflegung in Irrenanstalten höchst wünschenswerth ist. Der Ausschluss dieser Kategorie von Seelengestörten musste die Ergebnisse der Statistik wesentlich trüben, indem gewiss viele Blödsinnige, deren Unterbringung in der Irrenanstalt von dem Zählungspersonal als wünschenswerth erachtet wurde, einfach unter andern Rubriken (Verrücktheit, Tollheit etc.) eingetragen wurden. Ueberdiess macht dieser Umstand die Zählung von 1868 mit derjenigen von 1851 schwer vergleichbar, deren Resultate wir in nachstehender Tabelle beifügen. (S. nebenstehende Tabelle.)

Unbegreiflicher Weise macht der Verfasser der erwähnten Schrift auf diesen Fundamentalunterschied zwischen beiden Zählungen nicht aufmerksam. Zieht man von dem Ergebniss von 1851 die Zahl der Blödsinnigen ab (385), so verbleiben 315 eigentliche Geisteskranke, eine Zahl, welche mit dem Ergebniss von 1868 (321) ziemlich übereinstimmt. Wahrscheinlich wurden auch bei beiden Zählungen analoge Fehler begangen.

Ferner begreifen wir die Kategorie 20 nicht, da bekanntlich Visionen und Hallucinationen Symptome der verschiedensten Arten von Seelenstörungen sind. Ihre

Irrenstatistik des Kantons Luzern 1851.

Aemter.	Zahl der Irren.	Männlich.	Weiblich.	Form des Irrsinn.			Ursprung.		1 Irre auf Einwohner.	
				Schwermuth.	Tobsucht.	Part. Wahnsinn, allg. Verrücktheit.	Blödsinn, Stumpfsinn.	Angeboren.		Erworben.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Luzern .	154	78	76	13	8	25	108	100	54	180
Hochdorf.	71	38	33	10	9	15	37	36	35	254
Sursee . .	216	89	127	44	15	58	99	102	114	159
Willisau .	199	88	111	22	11	55	111	121	78	175
Entlibuch	60	30	30	8	6	16	30	25	35	298
TOTAL	700	323	377	97	49	169	385	384	316	—

Abtrennung als eigene Form von Seelenstörung ist gerade so logisch, wie wenn man bei Eintheilung der Respirationskrankheiten den Husten als eigene Krankheit neben Schwindsucht, Katarrh, Lungenentzündung etc. setzen wollte.

Die Ausscheidung der angeborenen von den erworbenen Seelenstörungen ist wohl bei den Ergebnissen von 1868 deshalb dahingefallen, weil die Blödsinnigen nicht berücksichtigt wurden, welche die Kategorie der angeborenen Seelenstörungen fast einzig ausfüllen. Ob überhaupt die Aufnahme von Fragen bezüglich der Ätiologie der Seelenstörungen bei Aufnahme einer allgemeinen Irrenstatistik wünschbar sei oder nicht, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Wir für unsern Theil haben nichts dawider, wenn man diesen Theil der Psychopathologie den Anstalten überlässt; denn die wichtigeren Fragen des Schemas sind oft noch mühsam genug zu beantworten. Einzig bezüglich der Blödsinnigen, deren Mehrzahl sich der genauern Beobachtung in Anstalten entzieht, dürften einige einfache sachbezügliche Fragen nicht unpassend sein.

Die Kategorien 21 und 22 dürften nach der Art und Weise der Aufnahme der Statistik nur einen sehr prekären Werth beanspruchen.

Noch einiges über den Modus der Zählung. Als Zählungsbeamte wurden bezeichnet die Gemeinderäthe und Pfarrer mit der Weisung, die Ortsärzte beizuziehen, was aber in vielen Gemeinden nicht befolgt wurde. Dieses Verfahren können wir unbedingt nicht billigen. Als eigentliche Zählungsbeamte, oder wenn man will, Verificatoren, müssen unbedingt Aerzte funktionieren und zwar solche, denen die Psychiatrie wo möglich auch praktisch keine

Terra incognita ist. Was würde man in Luzern zu einer Statistik von körperlichen Krankheiten und Gebrechen sagen, welche durch Gemeinderäthe und Pfarrer, also durch Nichtsachverständige, aufgenommen würde? Freilich, je dunkler und schwieriger ein Gebiet des Wissens ist, desto zuversichtlicher glaubt Jeder sich berufen, seine vorgefasste Meinung geltend zu machen. Bei einer Irrenstatistik kann unseres Erachtens nicht wohl ein anderes Verfahren zu befriedigenden Resultaten führen als folgendes: Vorerst muss in jedem, möglichst kleinen Zählungsbezirk (Gemeinde, Stadtquartier etc.) ein vorläufiges Verzeichniss aller derjenigen aufgestellt werden, bei denen Gründe zur Annahme einer Seelenstörung vorliegen. Dieses Verzeichniss ist von der Ortspolizei, den Aerzten und Geistlichen des Orts gemeinschaftlich auszuarbeiten; auch andere ortskundige Persönlichkeiten können namentlich in starkbevölkerten Zählungsbezirken mit Nutzen beigezogen werden. Fällt die Irrenzählung mit einer Volkszählung zusammen, so können die Hauszählungslisten bei Entwurf dieser vorläufigen Verzeichnisse mit Vortheil benutzt werden, indem man letztere aus erstern auszieht; die Hausformulare selbst würden wir aber mit möglichst wenigen oder gar keinen irrenstatistischen Fragen beschweren.

Aus diesen kleinen Zählungsbezirken würde dann eine Anzahl grösserer Zählungskreise von 40—70,000 Einwohnern gebildet. Für jeden solchen Zählungskreis würde alsdann ein Arzt von der Sanitätsbehörde bezeichnet, welcher in der Regel nach persönlicher Untersuchung jedes einzelnen Falles auf Grundlage der vorläufigen Bezirkslisten das definitive Irrenverzeichniss seines Kreises nach allen nicht bloss auf den Civilstand bezüglichen Rubriken auszufertigen hätte. Auf so grosse Kreise dürften sich wissenschaftlich qualifizierte Aerzte in ausreichender Zahl finden, um diese Aufgabe zu lösen. Es versteht sich, dass denselben sowohl ihr Verfahren in einer einheitlichen, mit ihnen selbst durchberathenen Instruction genau vorgeschrieben, als andererseits ihre nicht geringe Mühe entsprechend honorirt werden müsste. Einen andern Weg, um zu einer den Anforderungen der Wissen-

schaft entsprechenden Irrenstatistik zu gelangen, können wir uns nicht denken.

Wir schliessen mit dem herzlichen Wunsch für das Gelingen des projektirten Unternehmens unserer Mittdgenossen in Luzern.

Nachtrag.

Statistischer Schwindel. Anschliessend an obige Mittheilung über Irrenstatistik können wir es uns nicht versagen, unsern Lesern einen Humbug vorzuführen, den eine mit dem Nimbus der Wissenschaftlichkeit sich umgebende Zeitschrift Deutschlands kürzlich ihren Lesern aufgetischt hat.

In der bekannten illustrierten Zeitschrift *Globus* steht in der 10. Lieferung des Jahrgangs 1868 Folgendes zu lesen:

« Der Cretinismus in der Schweiz nimmt eher zu als ab; amtlichen Berichten zufolge befanden sich zu Anfang 1868 unter den 2,032,119 Bewohnern der 19 eidgenöss. Kantone 3431 Cretins (Trottel). Die Zahl der Irrsinnigen stellt sich auf 6258, so dass von je 202 Bewohnern einer in diese Kategorie fällt. »*)

Den Lesern dieser Zeitschrift ist es wohl nicht unbekannt, dass niemals eine eidgen. Zählung der Cretins oder der Irrsinnigen durchgeführt worden ist. Es genügt, diess zu wissen, um obige Mittheilung als das zu erkennen, was sie ist. Wenn aber eine Zeitschrift ihren Lesern über ein benachbartes, jeder Controlle zugängliches Land solches Zeug vorzumalen sich nicht entblödet, welches Zutrauen verdienen denn wohl ihre Nachrichten aus fernem Ländern, von Kaffern und Botokuden?

Dr. ADOLF ZIEGLER.

*) Abgesehen davon, dass die Notiz rein aus der Luft gegriffen ist, wie so viele statistische Angaben, welche über die Schweiz kursiren, hat sich der Verfasser auch nicht einmal die Mühe gegeben, sich deutlich auszudrücken und wenigstens die Verhältnissziffer richtig zu berechnen; denn man weiss nicht, ob die angeblichen 3421 Cretins in der aufgeführten Zahl der Irren inbegriffen sein sollen oder nicht. Die Ziffer 202 weist auf Letzteres; der Ausdruck « in diese Kategorie » auf Ersteres. Im einen und andern Falle ist übrigens die Ziffer ungenau.

Die Red.

Der tägliche Gang der meteorologischen Elemente in Bern. *)

Nach den Aufzeichnungen der selbstregistrirenden Instrumente zusammengestellt von J. Pernet, Assistent des physikalischen Kabinets und der Sternwarte.

Einleitende Bemerkungen.

Seit einer Reihe von Jahren sind die meteorologischen selbstregistrirenden Instrumente**) auf der Sternwarte in un-

**) Die Einrichtung derselben ist beschrieben in der Abhandlung von Professor Dr. H. Wild: „Die selbstregistrirenden Instrumente der Sternwarte Bern“, im II. Bande von Dr. Ph. Carl's Repertorium der physikalischen Technik.

unterbrochener Thätigkeit. Vom Beginne des meteorologischen Jahres 1863 an erfolgte eine regelmässige Ver-

*) Wenn dem einen oder andern Leser die Arbeit des Hrn. Pernet für die Zeitschrift etwas zu spezifisch meteorologisch-wissenschaftlich erscheinen sollte, so ersuchen wir ihn, sich im Hinblick auf die relativ vollkommene, gewissermassen muster-gültige Methode der Beobachtung, welche der Arbeit zu Grunde liegt, beruhigen zu wollen.

Die Red.